

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0052/2014

Beratung im **Stadtrat** am **25.07.2014**, TOP 32 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Sanierungsstau im Weindorf

Stellungnahme/Antwort:

Das Weindorf Koblenz gehört als städtische Liegenschaft zum Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes 83 Koblenz-Touristik.

Die Koblenz-Touristik hat seit Januar 2013 in Abstimmung mit dem Pächter diverse Sanierungsarbeiten durchgeführt:

- Installation einer Einbruchmeldeanlage (3.154,37 €netto)
- Erneuerung der Toilettenanlage im Haupthaus: (Kostenschätzung: 73.400,00 €netto)
- Bodensanierung im Moselhaus (475,66 €netto)
- Bodensanierung in der Braustube (838,42 €netto)
- Pflasterarbeiten im Außenbereich (880,00 €netto)
- Erneuerung der Kühlhaustür (1.225 €netto)
- Erneuerung der Kellertreppe (2.124,59 €netto)
- Diverse Reparaturarbeiten an der Heizung, dem Dach, den Sanitäranlagen usw. (bei Bedarf).

Folgende, bereits erkannte, notwendige Sanierungsmaßnahmen sind seitens der Koblenz-Touristik in der Planung:

- 2014: Einbau einer abwaschbaren Kunststoffdecke in der Küche (Kostenschätzung: 6.000 €netto)
- 2015: Erneuerung der Heizgruppen-Regelung des Moselhauses mit Heizzentrale (Kostenschätzung: 15.357,00 €netto)
- Ab 2016: Erneuerung der Heizgruppen-Regelung des Nahe-Hauses, Mittelrhein-Hauses und Braustübchens (Kostenschätzung: 19.543,32 €netto).

Ferner hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2013 (BV/0418/2013) eine Pachtanpassung zu Gunsten des Pächters vorgenommen.

Der finanzielle Handlungsspielraum der Koblenz-Touristik ist aktuell durch Steuerzahlungen, insbesondere aber durch Abschreibungen und Zinsaufwendungen deutlich eingeschränkt.

Oberstes Gebot ist es daher, die Höhe der aktuellen Belastungen nicht durch neue Abschreibungen und Zinsaufwendungen weiter zu erhöhen.

Punktuelle Sanierungsbedarfe sind erkannt und werden wie in der Vergangenheit weiterhin behoben. Einen grundsätzlichen Sanierungsstau oder Sanierungsbedarf, der zwingend mit Priorität behoben werden müsste, sieht die Verwaltung nicht.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin wie bisher im Rahmen punktueller Sanierungen die erkannten Mängel abzustellen bzw. zu beseitigen.